



Dringliche Motion

Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla

Antrag

Der Einwohnerrat beschliesst den Erhalt sowie einen Weiterbetrieb sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla. Damit einhergehend stimmt der Einwohnerrat der sachgerechten Überführung der drei Gebäude Walthersburgstrasse 1 / 3 / 5 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu und es wird die dafür obligatorisch notwendige Volksabstimmung angesetzt.

Die Motion sei für dringlich zu erklären.

Begründung

Sozialpolitisch

Der Konkurs der Betriebsgenossenschaft des Seniorenzentrums «Auf Walthersburg» darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Stadt (als seit 2019 Eigentümerin der Immobilie Walthersburg), die seit jeher bewusst als Alterswohnform genutzten 29 Wohnungseinheiten - einschliesslich der Zurlindenvilla, welcher die unverzichtbare Nutzungsfunktion als Gemeinschaftsräumlichkeit und Begegnungsort für die Alterssiedlung zukommt - in den freien Wohnungsmarkt überführt. Dadurch ginge deren ursprüngliche Zweckbestimmung verloren. Und der Verlust dieser Einheiten würde die Wohnsicherheit für betagte Seniorinnen und Senioren, einer besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppe, gefährden.

Die Bereitstellung und/oder Förderung einer umfassenden, bedarfsgerechten Infrastruktur an Alterswohnungen (welche auch Nebendienstleistungen wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, Reinigungsservice, Wäscheservice, usw. anbieten kann), ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Vollkommen offensichtlich ist aber, dass es in der Stadt Aarau nicht genügend Alterswohnungen gibt. Eine grosse Nachfrage steht einem minimalen Angebot gegenüber. Dieses Vakuum hat sich Anfang 2023, durch den Rückbau der städtischen Alterssiedlung Herosé (um dort den Pflegeheimneubau zu realisieren) nochmals verstärkt. Und bis der eben erst an der Urne bewilligte Seniorenwohnungen-Ersatzneubau dereinst steht, wird es nochmals mehrere Jahre dauern. Bezugsbereit wird dieser frühestens im 3. Quartal 2029 sein. Der ausgewiesene akute Mangel an altersgerechten Wohnformen verschärft sich zusätzlich, wenn die Seniorenwohnungen auf Walthersburg via Rückführung in den freien Wohnungsmarkt anderweitig vergeben oder umgenutzt würden. Sozialpolitisch ist dies komplett verantwortungslos.

Verwaltungsrechtlich

Die mit der Motion beantragte Überführung der drei Gebäudekomplexe Waltherburgstrasse 1 (Seniorenwohnungen) / Waltersburgstrasse 3 (Zurlindenvilla) / Waltherburgstrasse 5 (Seniorenwohnungen), ist ein sachgerechter Schritt, um die langfristige Zweckbindung und die öffentliche Verantwortung rechtlich und finanziell abzusichern.

Dringlichkeit

Es sind folgende zwei Hauptgründe, die dafür sprechen die Motion für dringlich zu erklären und mit Priorität zu behandeln:

1. Der Konkurs der Betriebsgenossenschaft schafft eine akute Rechts- und Verwaltungslücke; ohne rasches politisches Handeln besteht die reale Gefahr, dass die Wohnungen anderweitig vergeben oder umgenutzt werden.
2. Eine schnelle Entscheidung schützt die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Unsicherheit und möglichen Kündigungen.

Zusammenfassung der konkreten Wirkungen dieser Motion

- **Sicherung der 29 Wohnungen als Alterswohnform.**
- **Erhalt der Zurlindenvilla als Gemeinschaftsraum und Begegnungsort.**
- **Klarer politischer Auftrag an den Stadtrat, die Überführung ins
Verwaltungsvermögen vorzubereiten und die notwendige Volksabstimmung
anzusetzen.**

Aarau, 24. März 2026

Susanne Heuberger,

Einwohnerrätin/Fraktionspräsidentin SVP